

Bekanntmachung

Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans

Nr. 64 „Etterschlag Ortsmitte West“

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee hat in der Sitzung am 10.12.2018 zur Sicherung der Planung für den gesamten Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans

Nr. 64 „Etterschlag Ortsmitte West“

den Erlass einer Veränderungssperre als Satzung beschlossen, was hiermit bekannt gemacht wird.

Der Bebauungsplan Nr. 64 bisher „Areal Alter Wirt – Ortsteil Etterschlag“ wird nunmehr unter der Bezeichnung „Etterschlag Ortsmitte West“ mit geändertem Umgriff weitergeführt. Der Umgriff wurde teilweise erweitert und teilweise reduziert.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke (alle Gemarkung Etterschlag):
Fl.Nrn. 1/1, 1/24, 1/8, 66/7, 66/15, 4, 3/2, und 3 Teilfl.

Die genaue Abgrenzung des Bereiches ergibt sich aus einem der Satzung beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist. Er ist dieser Bekanntmachung in Anlage beigefügt.

Die Satzung über die Veränderungssperre und der dazugehörige Lageplan liegen im Rathaus der Gemeinde Wörthsee, Seestraße 20, Bauamt 1. Stock, während der allgemeinen Geschäftszeiten zu jedermanns Einsichtnahme auf.

Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit der Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre in Kraft. Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit der Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch am 23.05.2019.
Die Verlängerung der Gültigkeitsdauer nach § 17 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) bleibt unberührt.

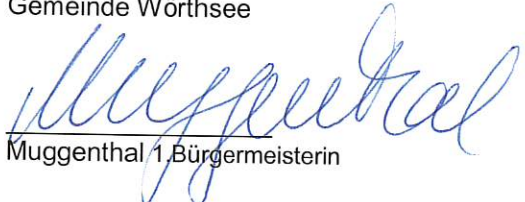
Hinweis: Auf die Vorschrift des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und den § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

An die Amtstafel
angeheftet_ 21.12.2018
abgenommen: _____



Wörthsee, 20.12.2018

Gemeinde Wörthsee


Muggenthal 1, Bürgermeisterin

Anlage zur Bekanntmachung über den

Anlage zur Bekanntmachung über den

Erlas einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des

Bebauungsplans Nr. 64 „Etterschlag Ortsmitte West“

Umgriff des Bebauungsplanes (rot umrandet)

